

Leitbild

Bedeutung des Schutzkonzeptes

Interventionsplan

Kooperation/Ansprechstellen

Personalverantwortung

Fortbildung

Verhaltenskodex

Prävention

Anbindung Curriculum

Interventionspläne

Dokumentation

Schutzkonzept

2. Entwurfsfassung!

gegen Gewalt und sexualisierte
Gewalt

Gymnasium Norf

A. Möller, K. Müller, V. Pfeiffer, R. Zühlke

September 2025

(in kontinuierlicher Weiterentwicklung)

EINHEIT IN VIelfALT AM GYMNASIUM NORF

Das Gymnasium Norf ist ein Ort des Lernens und des Miteinanders, an dem die Vielfalt individueller Hintergründe, Kulturen und Perspektiven als Bereicherung empfunden wird. Unser Leitbild "Einheit in Vielfalt – #gutzusammenleben" verdeutlicht, dass jede Schülerin und jeder Schüler mit ihren und seinen einzigartigen Eigenschaften und Erfahrungen einen wertvollen Beitrag zu unserer Schulgemeinschaft leistet und dass wir zusammen einen Ort schaffen, an dem alle gut leben können.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende – in einem sicheren und unterstützenden Umfeld lernen, arbeiten und wachsen können. Toleranz, Wertschätzung und gegenseitiger Respekt sind dabei für uns von zentraler Bedeutung.

Um in sensiblen Situationen angemessen und professionell handeln zu können, brauchen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft **HANDLUNGSSICHERHEIT** sowie einen verlässlichen Rahmen, der von Achtsamkeit und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Das vorliegende Schutzkonzept dient als Leitfaden zur Schaffung eines positiven Schulklimas, in dem sich jede Person angenommen und wertgeschätzt fühlt. Es umfasst **MAßNAHMEN ZUR PRÄVENTION, INTERVENTION UND UNTERSTÜTZUNG**, die darauf abzielen, ein respektvolles und sicheres Lernumfeld zu gewährleisten. Wir verurteilen jegliche Form von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und setzen uns aktiv dafür ein, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem sich alle sicher fühlen können.

Wir verpflichten uns, ein starkes Netzwerk von Unterstützung und Schutz zu schaffen, um missbräuchliche Gewalt zu verhindern und den Opfern die notwendige Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Hierbei geht es nicht um einzelne Maßnahmen, sondern um eine **HALTUNG**, die das gesamte Schulklima prägt: Ein konsequent umgesetztes Schutzkonzept stärkt das respektvolle Miteinander, fördert verantwortungsvolles Verhalten und trägt nachhaltig zu einer positiven Schulkultur bei.

BEDEUTUNG DES SCHUTZKONZEPTE FÜR UNS ALS SCHULE

Schulen bieten einen kontinuierlichen und verlässlichen Zugang zu Kindern und Jugendlichen. Im schulischen Alltag haben Lehrkräfte sowie weiteres pädagogisches Personal zahlreiche Gelegenheiten, Veränderungen im Verhalten von Schülerinnen und Schülern wahrzunehmen, mögliche Belastungen oder Gefährdungen zu erkennen und entsprechend unterstützend zu handeln.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist dabei die **PRIMÄRPRÄVENTION**. Diese zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu stärken – durch die Förderung ihres Selbstwertgefühls sowie durch altersgerechte Aufklärung über sexuelle Selbstbestimmung. Unser Ziel ist es, Mädchen und Jungen vor Übergriffen zu schützen und ihre Handlungskompetenz im Umgang mit grenzverletzenden Situationen zu fördern. Präventive Strukturen haben wir am Gymnasium Norf schon seit vielen Jahren in anderen Konzepten verankert. Sei es im Schulprogramm bzw. dem Leitbild wie auch bei Themenkomplexen wie Sucht, seelische Gewalt durch digitale Medien, Mobbing oder Rassismus.

Die Relevanz unseres Schutzkonzeptes ergibt sich aus dem engen Zusammenhang zwischen gelingender Bildung und wirksamem Kinderschutz. Kinder und Jugendliche, die sexualisierte oder

andere Formen von Gewalt erfahren, sind in besonderem Maß gefährdet, auch in ihrer schulischen Entwicklung beeinträchtigt zu werden. Damit steigt langfristig auch das Risiko von Bildungsbenachteiligung und sozialen Folgeproblemen.

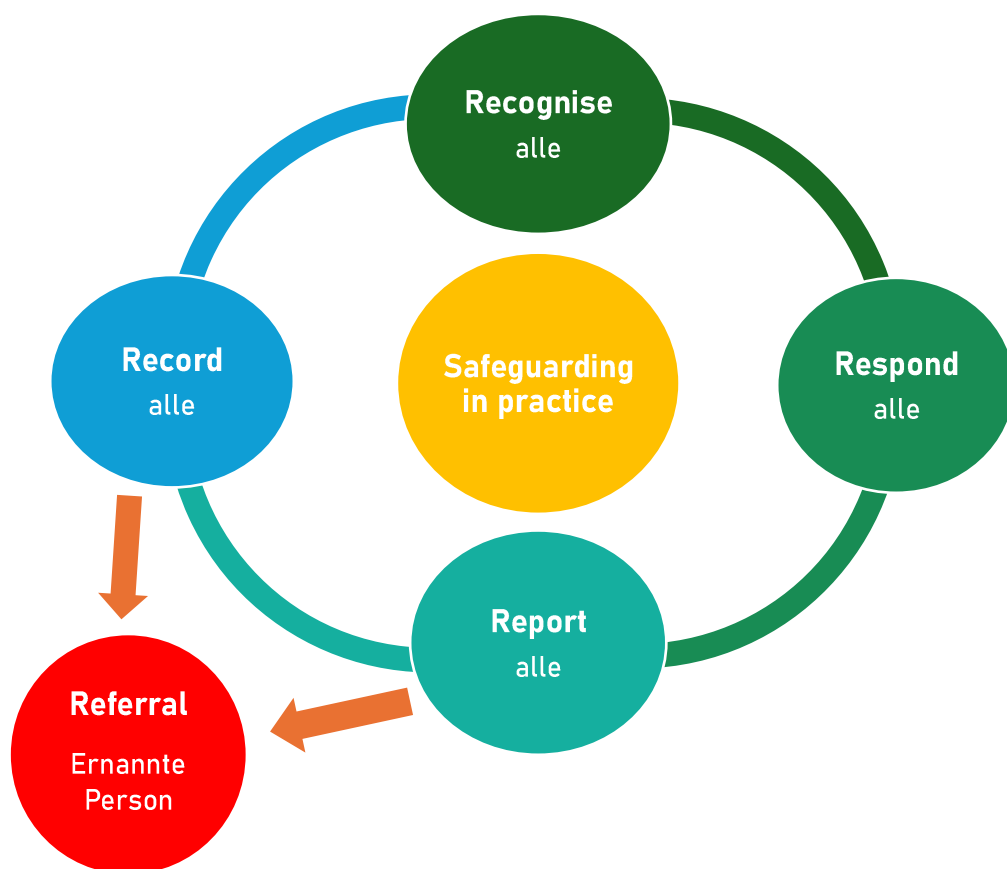
Aus diesem Grund kommt dem aktiven Kinderschutz am Gymnasium Norf eine zentrale Bedeutung zu – als grundlegender Bestandteil pädagogischer Verantwortung und als Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und Aufwachsen. Diese Arbeit muss nicht allein bewältigt werden, denn es stehen auch Fach- und Beratungsstellen wie z.B. der schulpsychologische Dienst mit ihrem Wissen und Erfahrungen zur Verfügung (s.u.).

Intervention

Hierbei orientieren wir uns an den *fünf Rs* des Kinderschutzes (engl: *The 5 Rs of Safeguarding*), die den umfassenden Rahmen für einen Schutz gefährdeter Personen bilden:

- ✓ **Erkennen** (Recognise)
- ✓ **Reagieren** (Respond)
- ✓ **Melden** (Report)
- ✓ **Aufzeichnen** (Record) (Vorlage Dokumentation: s. Anhang)
- ✓ **Weiterleiten** (Referral)

Mit Hilfe dieser Grundprinzipien haben wir einen *Verfahrensplan* erarbeitet, an dem sich Lehrkräfte wie auch andere schulische Mitarbeitende im Bedarfsfall orientieren können und der notwendige Handlungssicherheit bietet (vergleiche Anhang). Hierbei werden alle am Schulleben Beteiligten von Beginn an in ein systemisches Vorgehen eingebunden.



Die oben in der Abbildung genannte Position *Referral* (fünf Rs), der alle zu berichten haben, übernehmen auf Grund der Größe unserer Schule untenstehende Personen. Eine davon ist umgehend zu unterrichten:



- Schulleitung: Stefan Kremer
- Schulsozialarbeit: Katja Müller
- Stellvertretende Schulleitung: Raoul Zühlke

Für *Beschwerden und Konflikte* haben wir für die einzelnen Personengruppen im schulischen Alltag, d.h für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und das schulische Personal, eine Dialogstruktur erarbeitet. Diese ist im Anhang zu finden.

ZUSAMMENARBEIT MIT FACH- UND BERATUNGSSTELLEN

Am Gymnasium Norf arbeiten wir mit Fach- und Beratungsstellen sowie anderen externen Kooperationspartnern zusammen. Im Bedarfsfall, in Fach- und Arbeitskreisen und durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen stehen wir in *regelmäßigem Austausch* und arbeiten gemeinsam für den Schutz und das Wohlbefinden unserer Schülerinnen und Schüler.

Besonders hervorzuheben ist die langjährige Kooperation mit der Ambulanz für Kinderschutz in Neuss. Diese Einrichtung hat unser Kollegium mehrfach geschult, uns beraten und uns bei der Umsetzung und Einführung unseres Schutzkonzepts unterstützt.

Die wichtigsten Anlaufstellen für Eltern, Schülerinnen und Schülern und Mitarbeitende, an die sie sich jederzeit wenden können, sind:

Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug (unmittelbare Intervention)

Örtliche Polizeidienststelle 0 21 31/ 300-0

Örtliche Kinder- und Jugendhilfe: Jugendamt der Stadt Neuss

Michaelstraße 50, 41460 Neuss, 0 21 31/ 90 51 77

<https://serviceportal-neuss.de/suche/-/egov-bis-detail/einrichtung/25702/show>

Krisenmanagement an Schulen in der Bezirksregierung Düsseldorf

Schulischekrise@brd.nrw.de

0 2 11/ 475 – 55 73 Hr. Bongartz

0 152/ 01 90 34 83 (Dienst-Handy)

Lokale Ansprechpartner

AKS – Ambulanz für Kinderschutz

Preußenstr. 84, 41464 Neuss, Tel.: 0 21 31/ 98 01 94

aks@jugend-und-familienhilfe.de

<https://kaarst.jugend-und-familienhilfe.de/fachberatungsstelle-aks/>

Katholische Beratungsstelle Neuss für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Kapitelstr. 30, 41460 Neuss, Tel.: 0 21 31/ 3 69 28 10

<https://koeln.efl-beratung.de/beratungsstellen/neuss>

Erziehungs- und Familienberatungsstelle balance

Kapitelstr. 30, 41460 Neuss, Tel.: 0 21 31/ 3 69 28 30

<https://www.caritas-neuss.de/hilfen-beratung/kinder-jugend-familien/erziehungs-und-familienberatung/balance-erziehungs-und-familienberatungsstelle-neuss/index.html>

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche & Familien des Sozialdiensts katholischer Männer Neuss e.V.

Hammer Landstr. 5, 41460 Neuss, Tel.: 0 21 31/ 9 24 80

<https://skm-neuss.de>

Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt Neuss

Oberstr. 97, 41460 Neuss, Tel.: 0 21 31/ 90-5181

<https://www.neuss.de/service/familien-und-kinder/beratung-und-hilfe/beratung-und-hilfe/familien-und-erziehungsberatungsstelle>

Schulpsychologische Beratung beim Schulpsychologischen Dienst des Rhein-Kreises Neuss

Schulpsychologischer Dienst, Oberstr. 91, 41460 Neuss, Tel.: 0 21 31/ 9 28 40 70

<https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/aemterliste/schulen-und-kultur/abteilungen/schulpsychologischer-dienst>

Jugendberatungsstelle JUBS des Diakonischen Werks

Am Konvent 14, 41460 Neuss, Tel.: 0 21 31/ 2 70 33

<https://jubsneuss.de>

Bundesweite Angebote/Ansprechpersonen

„Die Nummer gegen Kummer“

Tel.: 0 800/ 111 0 333

<https://www.nummergegenkummer.de>

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0 800/ 22 55 530

www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion zu Hilfsangeboten, Notdiensten etc.)

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html>

Sonstige Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten

Anonyme Fallberatung für Fachkräfte gem. §8b SGB VIII

Jugendamt Neuss, Tel: 0 21 31/ 90-51 99

Ansprechpartner für Präventions- und Fortbildungsangebote

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt PsG

www.psg.nrw

PERSONALVERANTWORTUNG

Die im Schutzkonzept unserer Schule festgelegten Grundsätze und Werte spielen auch bei der Auswahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Es ist uns ein Anliegen, dass alle

Beschäftigten bezüglich grenzverletzendem Verhalten sowie sexualisierter Gewalt sensibilisiert sind. Ebenso sind sie mit den Verhaltensleitlinien der Schule vertraut.

Neue Lehrkräfte erhalten diese Verhaltensleitlinien ausgedruckt in ihrer Willkommensmappe. Darüber hinaus ist die vierstündige Online-Fortbildung „*Was ist los mit Jaron?*“ (Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch, www.was-ist-los-mit-jaron.de) verpflichtend. Sie ist vier Wochen nach Dienstantritt zu absolvieren, bis dahin erfolgt in der Regel auch das notwendige Einführungsgespräch mit der Schulsozialarbeit. Die Teilnahmebescheinigung ist an die zuständige Fortbildungsbeauftragte zu übermitteln. Wurde die Fortbildung bereits an einer anderen Schule absolviert, genügt eine Kopie der entsprechenden Bescheinigung. Beschäftigte im Ganztags bzw. von FLENO e.V. reichen die Teilnahmebescheinigung bei der administrativen Leitung des Ganztags ein.

Bereits tätige Kolleginnen und Kollegen wurden im Rahmen einer Lehrerkonferenz über das Schutzkonzept informiert. An einem Pädagogischen Tag im Jahr 2025 wurde das Prinzip und die Wirkungsweise eines Schutzkonzepts im Rahmen einer Dialogveranstaltung vorgestellt und praxisnah erläutert. Alle fünf Jahre werden auf einem Pädagogischen Tag alle Lehrkräfte geschult.

Sowohl Lehrkräfte als auch nichtlehrendes Personal erhalten das Schutzkonzept und die Verhaltensleitlinien zur Kenntnisnahme. Zudem ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend. Die Schulleitung trägt Sorge dafür, dass das Thema Schutz in der gesamten schulischen Kommunikations- und Entscheidungskultur verankert ist. Dazu gehören:

- die regelmäßige thematische Einbindung in Lehrerkonferenzen,
- die Berücksichtigung in der Personalentwicklung,
- sowie eine offene, vertrauensvolle Kommunikationskultur.

Das gesamte schulische Personal ist dazu aufgerufen, sein eigenes Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig zu reflektieren und bewusst zu gestalten. Konstruktive Kritik sowie ein aktiver und verantwortungsvoller Umgang mit dem Thema Schutz sind ausdrücklich erwünscht.

FORTBILDUNG

Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und sexualisierte Gewalt waren und sind Themenschwerpunkte an Pädagogischen Tagen. Durch die Umwandlung einer Lehrerstelle wurde Schulsozialarbeit mit einer vollen Stelle fest an der Schule implementiert und durch die Übermittagsbetreuung durch weitere Fachkräfte des Kinderschutzes erweitert. So haben wir speziell geschulte Fachkräfte im Team, die neben ihrer pädagogischen Arbeit, auch immer wieder ihr Wissen in das Kollegium einfließen lassen, Inputs in Konferenzen geben und unmittelbar fallbezogen beraten.

ANBINDUNGSMÖGLICHKEITEN AN DAS SCHULINTERNE CURRICULUM

Das Schutzkonzept der Schule wird nicht isoliert umgesetzt, sondern in den Fachunterricht integriert, um eine ganzheitliche Verankerung im Schulalltag zu gewährleisten. Viele Fachbereiche bieten thematische Anknüpfungspunkte, um Aspekte von Schutz, Prävention, Selbstwirksamkeit und respektvollem Miteinander altersgerecht aufzugreifen. Insbesondere in den gesellschaftswissenschaftlichen, sprachlichen, künstlerischen Fächern sowie in Sport und Biologie lassen sich Inhalte wie Gewaltprävention, Grenzwahrnehmung, Umgang mit Konflikten, Rechte von Kindern und Jugendlichen oder die Reflexion über Rollenbilder und Diskriminierung direkt in die Unterrichtsplanung einbeziehen. Die folgende Übersicht zeigt exemplarisch, wie verschiedene Fächer in unterschiedlichen Jahrgangsstufen zur Umsetzung und Thematisierung des Schutzkonzepts im Fachunterricht beitragen können.

(Anmerkung: Anpassungen sollen in der jeweils 1. FK-Sitzung von Lehrkräften/Schüler- und Elternvertretern vorgenommen werden – sie haben rein empfehlenden Charakter!)

Fach	Jahrgangsstufe	Themenkomplex
Biologie	Jgst. 6	Fortpflanzung und Entwicklung, Körperliches Wohlbefinden
	Jgst. 9	Sexualerziehung (Sexualität des Menschen, Partnerschaft, Empfängnisverhütung)
Deutsch	Jgst. 7	Identität: In Rollen sprechen und die eigene Rolle hinterfragen.
	Jgst. 8	Zivilcourage
	Jgst. 9	Unterschiedliche Lebensentwürfe/ Zusammenleben in der Familie
Englisch	Jgst. 8	Umgang europäischer Siedler mit den amerikanischen Ureinwohnern, America: A big salad bowl
	Jgst. 9	Unterdrückung australischer Ureinwohner, Umgang mit LGBTQ Community
	Jgst. 10	Umgang mit den kanadischen Ureinwohnern, social media, cyberbullying
	Jgst. EF	Cyberbullying at school, everyday racism, diversity, sexism, LGBTQ
	Jgst. Q1	Nigeria (sexualisierte Gewalt), gender and identity
	Jgst. Q2	Dystopian novel (Unterdrückung, Diskriminierung)
Erdkunde	Jgst. 9	Eine Welt – ungleiche Welt?!
	Jgst. Q1	Bevölkerungsentwicklung & Migration als Ursache räumlicher Probleme und Ausdruck räumlicher Chancen Globale Disparitäten: Entwicklungsstände von Räumen als Herausforderung
Erziehungswissenschaften	Jgst. EF	Erziehungsziele (Mündigkeit), Kritisches Hinterfragen von Erziehungsstilen und Verwahrlosung
	Jgst. Q1	Entwicklungstheorien und die Bedeutung des sozialen Umfeldes, Erziehung durch Medien und Medienpädagogik, Modell zur Gewaltentstehung durch Heitmeyer, Rollentheorien
	Jgst. Q2	Nationalsozialismus, interkulturelle Erziehung, pädagogische Berufsfelder
Französisch	Jgst. Q1	Thema Paris und die Vororte (Banlieue) von Paris. Vorherrschende Gewalt, Drogenkonsum und Anhängigkeit
	Jgst. Q2	Thematisierung francophoner Länder in Afrika und ggfs. Besprechung kultureller Rituale (Körperverschleierung, Verstümmelung)
Geschichte	Jgst. 6	Die Rolle der Frau in der ägyptischen Gesellschaft: Vorbild für die gleichrangige und gleichberechtigte Behandlung und

		Stellung der Frau in der Gesellschaft einer frühen Hochkultur, Islam und Christentum: Al-Andalus als Vorbild für ein friedliches Miteinander der verschiedenen Kulturen - Kreuzzüge als Gegenbeispiel für intolerantes Verhalten mit langfristigen Folgen.
	Jgst. 9	Frauen als Vorbilder im Zuge der politischen Aufklärung im 18./19. Jahrhundert - der lange Weg zu Gleichberechtigung und Wertschätzung,
	Jgst. Q1	Frauenbilder und Frauenrealität in BRD und DDR.
	Jgst. Q2	Frauen in der Weimarer Republik und Hitlerdeutschland: Von der politischen Gleichberechtigung zur Instrumentalisierung der fremdbestimmten Frau als Gebärmaschine künftiger Soldaten. Der gesellschaftliche Umbruch im Gefolge der 1968er „Revolution“: sexuelle Befreiung oder Inkaufnahme neuer Abhängigkeiten? - Ist die Reform des §218 ein Gewinn an Freiheit oder/und ein Verlust an Humanität?
Informatik	Jgst. 6	Gefahren im Internet, Datenschutz, Cyber-Mobbing Aspekte des Datenschutzes, Datenverschlüsselung und Kryptographie
	Jgst. EF	Aspekte des Datenschutzes
Kunst	Jgst.	Medien und Darstellung: Umgang mit Bildern, Respekt, Grenzen in künstlerischem Ausdruck
Latein	Jgst. 5-7	Raub der Sabinerinnen - Kritische Beurteilung von Gewalt gegenüber Frauen in der römischen Geschichte (L8). Lukretia – Umgang mit sexualisierter Gewalt (L10)
	Jgst. 8-10	Aeneas und Dido – Umgang mit enttäuschter Liebe (L15) Narziss und Echo – Der Umgang mit zurückgewiesener und enttäuschter Liebe (L21) Antike Philosophie - Lebensführungskonzept Ovid, Metamorphosen: Apollo und Daphne - respektvoller Umgang mit den Gefühlen von Frauen.
	Jgst. EF	Plinius, Briefe: Gewalt gegen Sklaven (und Herren) (epist. 8,16; 3,14)
	Jgst. Q1/Q2	Seneca, Briefe: Lebensführungskonzepte Livius: Lukretia – Umgang mit sexualisierter Gewalt

Religion ev.	Jgst. 7	UV 3: Diakonisches Handeln als Kirche für andere
	Jgst. 8	UV 2: Weltbilder und Lebensregeln in Religionen und Weltanschauungen – Dialog und Auseinander-setzungen
	Jgst. 9	UV 1: Gerechtigkeit und Menschenrechte
	Jgst. 10	UV1: Grundfragen des Lebens im Kontext von Freiheit und Verantwortung
	Jgst. EF	UV 2: Das christliche Menschenbild
	Jgst. Q2	UV 3: Der christliche Glaube im Dialog (ethische Fragestellungen, Weltanschauungen, andere Religionen, Naturwissenschaft) UV 1: Ethische Grundmodelle (u.a. Erfolgs-, Gesinnungs-, Verantwortungsethik) UV 2: Spezifika christlicher Ethik und ihrer biblischen Grundlagen UV 3: Aktuelle Problemfelder der Ehtik
Religion kath.	Jgst. 7	
	Jgst. 8	UV 1: Wer bin ich? Wer will ich sein? – Auseinandersetzung mit Selfies als digitalen Selbstinszenierung
	Jgst. 9	UV 3: Dating, Beziehung, Liebe – Partnerschaft und Sexualität
	Jgst. 10	verantwortungsbewusst leben
	Jgst. EF	UV 6: Zwischen Anpassung und Widerstand – Kirche im Nationalsozialismus
	Jgst. Q1	UV 5: Auf Gewalt verzichten – die Bergpredigt als Orientierung für eigenes Handeln? UV 5: „Orientierung finden“ – Wie wir verantwortlich handeln können UV 3: Hat der christliche Glaube für mich Konsequenzen? - Philosophische und theologische Reflexionen zu ethischen Fragen um Lebensanfang und -ende
Spanisch	Jgst. Q1	Straßenkinder in Lateinamerika - Verletzung von Kinderrechten, Spanien als multikulturelle Gesellschaft – Umgang mit Migranten aus Afrika und <i>gitanos</i>
	Jgst. Q2	Umgang mit den indigenen Völkern in Lateinamerika am Beispiel der <i>mapuche</i> in Chile
Sport		<i>Teamspirit und Fairplay sind im Sportunterricht aller Jahrgangsstufen integraler Bestandteil des pädagogischen Lernkonzepts.</i>

	Jgst. 5	5.1. Kooperations- und Interaktionsformen und -spiele in der Gruppe kennen lernen und erfahren (Fairness im Umgang mit Sieg und Niederlage, Körperbewusstsein aufbauen, Berührungsängste abbauen; Fair-Play-Begriff) 5.3 Kleine Kämpfe ohne und mit Gegenständen – auf das Zweikämpfen spielerisch vorbereiten Bewegungsfeld/ Sportbereich 5.7 Kreatives Bewegungshandeln und seine Präsentation: einfache technisch-koordinative turnerische Bewegungselemente am Boden üben und präsentieren (Hilfe- und Sicherheitsstellung)
	Jgst. 7	7.1 Sicher für sich und andere - Selbst- und Fremdrettung im Wasser kennen lernen und anwenden 7.3 Zweikampfformen im Stand kennen lernen und mit einem Partner anwenden (Zweikampfformen mit/ ohne direkten Körperkontakt; Begrüßungen; Regelvereinbarungen) 7.6 Springen, Sprünge, Landen – das turnerische Springen erweitern und gezielt verbessern an unterschiedlichen Gerätearrangements (Bereitschaft zum Helfen und Sichern)
	Jgst. 9	9.5 Wie fit bin ich? – Wie werde ich besser? Seine Fitness testen und Grundprinzipien des Trainings - auch im Kraftraum - kennen und anwenden (Auseinandersetzung mit Körperbildern) 9.6 Bewegung am Gerät – Kennenlernen verschiedener Übungen an mindestens einem Turngerät (Helfergriffe und Grifftechniken, Bereitschaft zum Helfen und Sichern)
	Jgst. 10	10.5 Tanzen in der kulturellen Bildung – Von Partnertanz bis Contemporary Dance (Körperbewusstsein aufbauen; Sich über den Körper ausdrücken; Berührungsängste abbauen)
Wirtschaft - Politik	Jgst. 8	Umgang mit dem Internet; Gefahren von sozialen Netzwerken und Chatrooms; Datenschutz Konfliktbearbeitung?, öffentliche Verantwortung?

Durch die fächerübergreifende Einbindung wird das Schutzkonzept nicht nur als reiner Verhaltenskatalog, sondern als integraler Bestandteil der Schulbildung wahrgenommen. Schülerinnen und Schüler begegnen Aspekten wie Gewaltprävention, Respekt, Partizipation, Grenzsetzung, Medienkompetenz und ethischem Handeln in unterschiedlichsten Lernkontexten – sei es im Deutschunterricht, in der Auseinandersetzung mit Texten zum Thema Mobbing, im Sport bei Fair-Play-Übungen oder in Informatik und Politik beim Thema Cybermobbing bzw. Demokratiebildung. So trägt jedes Fach auf seine Weise dazu bei, das Schutzkonzept im Curriculum zu verankern und gemeinsam eine Schul- und Schutzkultur zu entwickeln.

VERHALTENSLEITLINIEN DES GYMNASIUMS NORF

Die nachfolgenden Verhaltensleitlinien, die von der Schulgemeinschaft getragen werden, bilden den Rahmen für ein respektvolles Miteinander am Gymnasium Norf. Unser Schulmotto „*Einheit in Vielfalt*“ zeigt, dass wir als Gruppe unterschiedlicher Individuen mit eigenen Empfindungen und Bedürfnissen eine starke Gemeinschaft bilden. Unser Ziel ist es, eine Lern- und Arbeitsatmosphäre zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen. Als Schule sind wir nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Lebensraum, in dem viele von uns einen bedeutenden Teil ihrer Zeit verbringen.

Die Prämisse „Wir behandeln alle so, wie wir selbst behandelt werden möchten“ ist eine wichtige Grundlage für unser Miteinander. Darüber hinaus ist es entscheidend, individuelle Grenzempfindungen ernst zu nehmen und zu respektieren. Es ist entscheidend, die Mitmenschen aufmerksam zu beobachten und unser Verhalten regelmäßig zu reflektieren.

Unser Blick geht dabei über Lern- und Arbeitsergebnisse hinaus. Es ist uns wichtig, Unbehagen, Not, Trauer oder Verzweiflung bei Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitenden wahrzunehmen. Dazu benötigt es eine *professionelle Nähe*. Unser Handeln zielt darauf ab, in solchen Situationen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu fungieren und gegebenenfalls aktiv Hilfe anzubieten.

Genauso wichtig ist für uns die *professionelle Distanz*. Wir schützen jedes einzelne Mitglied der Schulgemeinschaft vor grenzverletzendem Verhalten. Die Grenzziehungen zur Vermeidung von Unbehagen, Missachtung und Missbrauch beziehen sich auf emotionale, seelische, körperliche und sexuelle Bereiche. Wir erkennen an, dass Grenzempfindungen individuell sind und von Person zu Person variieren können.

Um diesem Schutzauftrag gerecht zu werden, halten wir folgende Leitlinien für essenziell:

- ✓ Alle Beteiligten an Lern- und Arbeitsprozessen tragen im sozialen Miteinander zu einem angstfreien Klima bei.
- ✓ Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen.
- ✓ Grenzverletzungen werden thematisiert und nicht ignoriert.

GESPRÄCHSSITUATIONEN

1. Sprache und Wortwahl sowie Kleidung

- ✓ Wir begegnen einander mit einer respektvollen Sprache.
- ✓ Wir sprechen es an, wenn Lehrkräfte oder Schülerinnen oder Schüler sich so kleiden, dass andere Personen sich belästigt fühlen.

- ✓ Wir achten bei Einzelgesprächen, insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften oder anderen Mitarbeitenden, auf das Wohlergehen aller Beteiligten und auf Zeichen, die signalisieren, dass das Gespräch an dieser Stelle nicht fortgeführt werden kann.
- ✓ Wir wählen für Gespräche Räumlichkeiten, die dem Anlass entsprechen. Es ist darauf zu achten, dass der Raum von außen zugänglich und ein Verlassen möglich ist.
- ✓ Grundsätzlich sind Anmerkungen zum Aussehen, zum Kleidungsstil und zum Körper – auch wenn sie positiv gemeint sind – ein besonders sensibles Thema. Herabwürdigende Kommentare in diesem Themenfeld sind in jedem Falle unangemessen und zu unterlassen. Unterschiedliche Empfindungen dazu sind zu berücksichtigen.

2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Unangemessene Berührungen und körperliche Annäherungen sind zu unterlassen.
- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen/Sicherungen als solche eindeutig zu gestalten, unbedingt vorab zu erläutern und nicht ungefragt durchzuführen.
- Eine gemeinsame Nutzung von Umkleiden, Duschen und Schultoiletten etc. durch Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte ist nicht erlaubt.
- Die Schule bemüht sich für Schülerinnen und Schüler, deren Geschlechtsidentität divers, nonbinär oder Ähnliches ist, Absprachen bzgl. der Umkleide- und Schlafsituation zu treffen.

3. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ✓ Alle Medien werden den gesetzlichen Bestimmungen bzgl. Altersfreigaben entsprechend ausgewählt.
- ✗ Wir zeigen Medien die Gewalt oder sexualisierte Inhalte beinhalten ausschließlich im Rahmen des Unterrichts, wenn dies in den Unterricht eingebunden wird.
- ✓ Das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen hat oberste Priorität. Aufnahmen und Veröffentlichungen müssen dieses Recht respektieren. Hier gilt das Recht am eigenen Bild.
- ✓ Die Nutzung privater sozialer Netzwerke zur Kommunikation zwischen Lehrkräften und aktiven Schülerinnen und Schülern ist zu unterlassen, sofern sich die Kommunikation nicht auf eine andere, klar definierte Rolle bezieht (Fußballtrainer, Nachbarschaft, Vereinswesen u. ä.).

AUßERUNTERRICHTLICHE UND AUßERSCHULISCHE KONTEXTE

Die Verhaltensleitlinien gelten auch im außerunterrichtlichen bzw. außerschulischen Kontexten, z.B. bei Ausflügen oder Klassenfahrten:

- ✓ Bei mehrtägigen Schulveranstaltungen müssen ausreichend erwachsene, männliche und weibliche Bezugspersonen anwesend sein.
- ✓ Zimmeraufteilungen sind geschlechtergetrennt vorzunehmen. Dabei gilt das biologische Geschlecht. Für Schülerinnen und Schüler mit diverser Geschlechtsidentität werden individuelle Regelungen getroffen, die diesem Grundsatz nicht widersprechen.
- ✓ Lehrkräfte betreten die Zimmer der Schülerinnen und Schüler i.d.R. nur nach vorheriger Ankündigung.

REFLEXION DER LEITLINIEN

Uns ist bewusst, dass es trotz dieser Verhaltensleitlinien zu Missverständnissen oder Verstößen kommen kann. *Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft* sollen, wenn es zu Verstößen kommt, hinsehen, angemessen reagieren und so dazu beitragen, den Schutz wiederherzustellen. Betroffene werden ermutigt sich Unterstützung in der Schulgemeinschaft zu suchen.

Lehrkräfte und weitere Mitarbeitende sollen potenzielle Probleme und sich anbahnende Verstöße gegen das Schutzkonzept erkennen und frühzeitig Maßnahmen ergreifen, um diesen entgegenzuwirken. Es geht also darum, *proaktiv* zu handeln, anstatt nur reaktiv auf Ereignisse zu reagieren. Wiederholte Verstöße durch Schülerinnen und Schüler müssen erzieherische Maßnahmen nach sich ziehen. Schwerwiegende Verstöße werden der zuständigen Behörde gemeldet.

Das Ziel ist es, zu einem sicheren und respektvollen Lernumfeld beizutragen, das alle Beteiligten vor (sexualisierter) Gewalt schützt.

PARTIZIPATION

Uns ist es besonders wichtig nicht nur auf das schulische Können der Kinder und Jugendlichen zu schauen, sondern sie in ihrer Persönlichkeit und ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen. Wir vermitteln ihnen innerhalb und außerhalb des Unterrichtes *soziale Werte*, stärken sie in ihrem sozialen Miteinander und sind Vorbilder durch unseren wertschätzenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen. Auch die *Mitwirkung der Elternschaft* trägt zum Gelingen des Schutzkonzeptes bei.

Den Schülerinnen und Schülern steht es frei, sich selbstständig an Vertrauenspersonen ihrer Wahl, z. B. Team der Schulsozialarbeit, die Beratungslehrkräfte, die Klassenlehrkräfte et alii zu wenden und dort vertrauensvoll Gespräche zu führen. Lehrkräfte sollen diese Gespräche gegebenenfalls auch im Rahmen ihres Unterrichts kurzfristig ermöglichen und den Kontakt zur Beratung vermitteln oder die Schützlinge – wenn die Schülerinnen und Schüler dies nicht selbstständig übernehmen können oder wollen – begleiten.

In der Erprobungsstufe sind Schulstunden für Soziales Lernen im Stundenplan fest verankert. Das Ziel der Präventionsprogramme Lions-Quest und „Gemeinsam Klasse sein“ ist es, zielgerichtet und nachhaltig junge Menschen zu fördern, die Resilienz zu stärken und sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auszuwirken. Zudem soll das Programm die Lebens- und Sozialkompetenzen verbessern und darüber hinaus Demokratieverständnis und interkulturelle Kompetenz vermitteln. Davon profitiert das gesamte Klassen- und Schulklima und die Kinder werden in ihrer Empathiefähigkeit gestärkt, im Erkennen von Missständen geschult und bekommen Handlungsstrategien sowie Unterstützungsangebote an die Hand gegeben.

In Klassen und Kursen sind Beteiligungsstrukturen wie die Wahl von Klassen- und Kurssprechern, Klassenratsstunden etc. vorgesehen. Mit dem Schülerrat beteiligen sich die demokratisch gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher und mit der Schülervertretung (SV) alle freiwillig Tätigen an der Mitgestaltung des Schulalltags, setzen sich für Belange der Schülerschaft gegenüber Lehrkräften, Schulleitung und Schulaufsichtsbehörden ein und sind beratend tätig. Die Schülersprecher und Schülersprecherinnen sowie die SV vertreten die Schülerschaft in Gremien wie beispielsweise der Schulkonferenz und wirken an der Entwicklung der Schule mit. Auch das Schutzkonzept ist unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern erstellt worden (z. B. Projekt im Rahmen der Projektwoche 2025). Das Konzept wird kontinuierlich weiterentwickelt und Rückmeldungen von allen Akteuren der Schullandschaft fließen dort mit ein.

EINSCHÄTZUNG VON GEWALTGESCHEHEN

Unser besonderes Augenmerk liegt darauf, dass eine Täter-Opfer-Umkehr vermieden wird.

Im schulischen Kontext steht der Umgang mit Verstößen gegen das Schutzkonzept nicht im Zeichen von Bestrafung oder öffentlicher Anprangerung. Ziel ist vielmehr, die Personen, die gegen Regeln verstoßen haben, zur Reflexion ihres Verhaltens und zu einer nachhaltigen Veränderung anzuleiten. Gleichzeitig hat die Wiederherstellung des Wohlbefindens der Betroffenen oberste Priorität. Beide Perspektiven – die Förderung von Einsicht und Verantwortungsübernahme auf Seiten der Verursachenden sowie die Stärkung und Unterstützung der Betroffenen – bilden die Grundlage eines pädagogischen Vorgehens.

Unbenommen davon bleibt, dass in manchen Fällen eine Anzeige bei den zuständigen Behörden erfolgen kann, woraus gegebenenfalls eine strafrechtliche Verfolgung resultieren kann. Dies stellt jedoch ein paralleles Instrument dar, das außerhalb des schulischen Verantwortungsbereichs liegt.

PRÄVENTIONSANGEBOTE

Wir als Schule setzen auf *präventive Aufklärung*, so auch über sexualisierte Gewalt, um sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Mitarbeitende für die Inhalte des Schutzkonzeptes zu sensibilisieren. Wir vermitteln altersangemessen *Informationen über Täterstrategien* und die verschiedenen Formen von Gewalt und sexualisierter Gewalt. Das gesamte Kollegium ist aufgefordert, diese Inhalte im Unterricht selbst zu platzieren. Unsere Präventionsangebote sind somit auch ein Weg zur Intervention, dienen der Einordnung und geben die Möglichkeit, kompetente Experten zur Hilfe zu holen.

In den ersten Schulwochen besucht das Team der Schulsozialarbeit alle fünften Klassen und stellt ausführlich das Unterstützungs- und Beratungsangebot an der Schule vor, erklärt die Rahmenbedingungen und die Zugangsmöglichkeiten, um Hilfe für alle jederzeit niederschwellig zugänglich zu machen. Auch im weiteren Verlauf der Schullaufbahn ergänzt das Team der Schulsozialarbeit den Fachunterricht zu bestimmten Themen. Schülerinnen und Schülern wird kompetente Unterstützung geboten zu Themen wie Mobbing, Cybermobbing, (sexualisierte) Gewalt, Essstörungen, Konfliktlösungsstrategien, Gruppenzusammengehörigkeit und vielem mehr.

Präventionsarbeit stärkt die Schülerinnen und Schüler und fördert eine Kultur der Fürsorge und Unterstützung. Zur regelmäßigen Prävention gehören u.a. folgende Bausteine unserer schulischen Arbeit, sortiert nach verschiedenen Altersstufen:

- Bereits in Klasse 4 der umgebenden Grundschulen: „I“Schein und Internetführerschein
- Stufe 6: Fiese Falle (Caritas)
- Stufe 7-Q2: AG Medienscouts u.a. mit „Digitaler Sucht“ sowie Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting
- Stufe 7-Q2: AG Rauschfrei incl. der jährlichen Rauschfrei-Party
- Stufe 9: stoffgebundene Süchte (unterstützt durch u.a. Caritas, Polizei)

Zusätzlich werden an geeigneter Stelle für verschiedene Klassenstufen externe Angebote in Anspruch genommen, z.B. die Wanderausstellung „Klang meines Körpers“, das Programm „be smart – don’t start“ und der Crashkurs NRW.

Damit auch alle neuen Kolleginnen und Kollegen präventiv über Möglichkeiten an unserer Schule informiert werden, stellen sie sich im ersten Monat ihres Vertragszeitraumes bei unserer Schulsozialarbeit vor, die sich in einem kurzen Gespräch als Ansprechperson vorstellt und dabei das Schutzkonzept am Gymnasium Norf skizziert.

SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Der Nutzen von Schutzangeboten gegen sexuellen Missbrauch für Kinder ist dann am höchsten, wenn sie zuvor eine Sexualerziehung erhalten haben, die ganzheitlich und positiv ausgerichtet war und ihnen fundierte Informationen sowie Lebenskompetenzen und Werte im Umgang mit Körper, Sexualität und Beziehungen vermittelt hat. Dass sexueller Missbrauch eine Form von Gewalt ist, zeigen wir, indem wir sexualpädagogische Angebote im Biologieunterricht von der Aufklärung über sexuelle Gewalt in den anderen Fächern trennen (Tabelle Anbindungsmöglichkeiten im schulinternen Curriculum: s. vorne). Das schulinterne Schutzkonzept gründet auf dem grundlegenden Verständnis von sexueller Bildung, deren Ziel es ist, Kindern und Jugendlichen die selbstbestimmte Gestaltung ihrer Liebes- und Lebensweisen zu ermöglichen. Hierzu zählt, Sexualerziehung in den Jahrgangsstufen 6 und 9 im Lehrplan angemessen zu berücksichtigen, sexuelle Themen anlassbezogen und fächerverbindend im Schulalltag aufzugreifen und professionell auf grenzüberschreitendes Verhalten von Schülerinnen oder Schülern (z.B. durch Tiktok-Challenges provoziert) zu reagieren. Die Präventionsangebote sind nicht direkt Teil der sexualpädagogischen Arbeit. Sexualpädagogischer Unterricht, der über Missbrauch und andere Formen sexueller Gewalt aufklärt, kann bei Schülerinnen und Schülern den Eindruck hervorrufen, dass sexueller Missbrauch eine (negative) Form von Sexualität sei.

ANSPRECHSTELLEN & SCHUTZTEAM AM GYMNASIUM NORF

Generell kann bei Problemen mit jeder Person des Vertrauens gesprochen werden, d.h. jede Lehrkraft, jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist prinzipiell ansprechbar. Darüber hinaus ist unser *Schutzteam* Ansprechpartner für Fragen rund um die Thematik Schutz.

Das Schutzteam setzt sich aus Mitgliedern des Beratungsteams, der Schulsozialarbeit und der Schulleitung sowie der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und der Leitung des offenen Ganztagsangebotes zusammen.

Beratungslehrkräfte:

Phillipp Gey	GEY@gymnasium-norf.de
Torben Grimm	GRI@gymnasium-norf.de
Annika Willeke	WIL@gymnasium-norf.de

Schulsozialarbeit

Katja Müller	MUE@gymnasium-norf.de 0 21 31/ 90 40 82
Nikolei Starke	STA@gymnasium-norf.de 0 21 31/ 90 40 99

Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen:

Tine Goetz	GOE@gymnasium-norf.de
------------	-----------------------

Erweiterte Schulleitung:

Stefan Kremer	Schulleiter	KM@gymnasium-norf.de
Dr. Raoul Zühlke	Stellvertretende Schulleitung	ZH@gymnasium-norf.de
Vera Pfeiffer	Koordination Stunden- und Vertretungsplan	PI@gymnasium-norf.de
Andrea Mädler	Koordination der Oberstufe	MR@gymnasium-norf.de
Tobias Stecken	Koordination der Mittelstufe	STE@gymnasium-norf.de
Ulrike Hübschen	Koordination der Unterstufe	HB@gymnasium-norf.de
Tine Goetz	Koordination der allgemeinen Verwaltung	GOE@gymnasium-norf.de
Annabella Möller	Koordination Schul- und Unterrichtsentwicklung	MOE@gymnasium-norf.de
Dr. Tobias Stecken	Individuelle Förderung	STE@gymnasium-norf.de

FLENO e.V. offene Ganztagsbetreuung

Meike Höfel	Leitung	HFL@gymnasium-norf.de
Nikolei Starke	Stellvertretende Leitung	STA@gymnasium-norf.de

Für die der Schule angegliederte Mittagsbetreuung FLENO e.V. ist neben der Leitung der Mittagsbetreuung ebenfalls das oben aufgeführte Schutzteam der Schule ansprechbar.

Kontakt SV (Schülervertretung)

Mit der SV gibt es ein Gremium, das Schülerinteressen vertritt und bei Bedarf bei Beschwerden und Problemen unterstützen kann. Den Kontakt kann man z.B. per Email herstellen (die Adresse verwaltet bzw. betreut der/die Schülersprecher oder Schülersprecherin). Des Weiteren ist der SV-Raum in den großen Pausen täglich besetzt, so dass man auch direkt den persönlichen Kontakt suchen kann.

Kontakt SV	sv@gymnasium-norf.de
------------	----------------------

EVALUATION

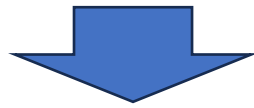
Wir überprüfen in regelmäßigen Abständen die Funktionalität, Effektivität und Sichtbarkeit des Schutzkonzeptes kritisch. Die Evaluation des Schutzkonzepts ist im jährlichen Arbeitsplan der Schule verankert und wird von der Schulleitung und der Schulsozialarbeit gemeinsam organisiert.

Der Hinweis auf das bestehende Schutzkonzept erfolgt in jeder ersten Lehrerkonferenz eines neuen Schuljahres ebenso wie auf der ersten Schülerratssitzung sowie bei dem ersten Schulpflegschaftsabend. Die Teilnahmebescheinigungen für die Fortbildung von „Was ist los mit Jaron?“ sowie das erste Gespräch mit der Schulsozialarbeit werden bei den neuen Kolleginnen und Kollegen entsprechend nachgehalten und vermerkt.

Fallkonstellation 0: Vermutung

Was Sie tun können, wenn Sie sexuellen Missbrauch vermuten, ohne dass es von der Schülerin/ dem Schüler geäußert wurde.

- Ruhe bewahren!
- Reflektieren, was Anlass zur Vermutung gibt.
- *Dokumentation* von Beobachtungen, Äußerungen, Hinweisen.
- Austausch mit *Leitung/Schutzteam* suchen. Fakten von Vermutungen klar trennen.
Kritische Überprüfung mit Blick auf die Gesamtsituation des Kindes:
Keine vorschnelle Festlegung - Welche Erklärungen könnte es noch geben?
Hier gilt es: Belastungsfaktoren identifizieren, ohne sich im Voraus auf sex. Gewalt festzulegen und ergebnisoffen interessiert bleiben.
Schulinterne Risikoeinschätzung mit dem Schutzteam.



Klassenlehrkräfte hinzuziehen, Beobachtungen und Erfahrungen zur Familie austauschen.

Abklären, inwiefern schon Präventionsinhalte vermittelt wurden, diese ggf. und nach Möglichkeit altersgerecht initiieren, z.B.

- *Im Spiel, innerhalb der Sexualaufklärung, im Sportunterricht etc.:* das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sexuelle Übergriffe und das Thema sexueller Missbrauch vorsichtig ansprechen und damit *signalisieren*: „Ich weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt. Man kann mit mir darüber reden. Ich glaube betroffenen Mädchen und Jungen.“
- das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ erarbeiten, das Thema „angenehme und unangenehme Berührungen“ ansprechen, Spiele zu „Ich sag Nein“ und Ansprechpersonen/ „Was mache ich, wenn...“ benennen.



- Kontakt zu Schülerin/Schüler intensivieren, Lebenssituation besser kennen lernen.
- Keine suggestiven Fragen stellen!
- Kontakt zu Eltern bzw. Bezugspersonen der/des Betroffenen intensivieren.
- Was braucht die Schülerin/der Schüler Ihrer Meinung nach? Wer kann dafür sorgen?



- Keine Äußerung von Vermutungen gegenüber der Schülerin/ dem Schüler oder Eltern vor fachlicher Beratung.
- Schutzteam hinzuziehen und weitere Schritte planen.

Opferschutz und Dokumentationen der Beobachtungen und Gespräche (möglichst konkret)

Fall 1: sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein...)

Opferschutz, Dokumentation der Beobachtungen/Gespräche (möglichst konkret; Schüler/Schülerin möglichst über nächste Schritte informieren (Kontrollverlust entgegenwirken!))

Verdachtsmeldung oder Bericht von sexuellem Missbrauch außerhalb der Schule

Im Moment der Mitteilung

- Zuhören, ernst nehmen, ggf. offene Fragen stellen, aber nicht drängen oder befragen.
- Ruhe bewahren!
- Orientierung und Bewertung zu Taten geben, aber nicht zu Personen. Bewertung der Tat, nicht des Täters.
- Erklären, dass Informationen vertraulich behandelt werden, (solange nicht die Gefahr der Eigen- oder Fremdgefährdung besteht), aber fachliche Beratung und weitere Schritte folgen werden. Zusichern, dass die Schülerin/der Schüler über nächste Schritte informiert oder einbezogen wird. Konstante Ansprechperson für die Schülerin/ den Schüler festlegen.
- Nächsten Schritt und Rückmeldung dazu vereinbaren.

Nach der Mitteilung

Dokumentation (Wer hat was gesagt, gesehen, gehört, möglichst Zitate der Aussagen festhalten)

- *Referral*: Schulleitung/Schulsozialarbeit informieren.
- Schulinterne Risikoeinschätzung mit Schulleitung/Schutzteam.

Externe Hilfen nutzen

- Fachberatung/InsoFa hinzuziehen und weiteres Vorgehen planen
- keine Information Beteiligter vor fachlicher Beratung
- keine Selbstrecherchen

Bei *Gefahr im Verzug*:
Meldung an das Jugendamt
– akute Kindeswohlgefährdung

Gespräch mit Eltern (sofern diese nicht Täter sind):

- Hilfen anbieten.
- Vereinbarungen mit Frist treffen und überprüfen.

Ggf. 8a Meldung ans Jugendamt (nur durch Schulleitung!).

Fall 2: Sexueller Übergriff durch Mitschülerin/Mitschüler

Verdachtsmeldung oder Bericht von sexuellen Übergriffen durch Schülerinnen oder Schüler der eigenen Schule

Im Moment der Mitteilung

- Zuhören, ernst nehmen, Ruhe bewahren
- Ggf. offene Fragen stellen, aber nicht drängen oder befragen.
- Orientierung und Bewertung zu Taten geben, aber nicht zu Personen im Moment der Mitteilung.
- Erklären, dass Informationen vertraulich behandelt werden, (solange nicht die Gefahr der Eigen- oder Fremdgefährdung besteht), aber fachliche Beratung und weitere Schritte folgen werden. Zusichern, dass die Schülerin/ der Schüler über nächste Schritte informiert oder einbezogen wird. Konstante Ansprechperson für die Schülerin/ den Schüler festlegen.
- Erste mögliche Maßnahmen zum Opferschutz treffen, ohne Gründe offen zu legen.
- Nächsten Schritt und Rückmeldung dazu vereinbaren.

Nach der Mitteilung

Dokumentation (Wer hat was gesagt, gesehen, gehört? Möglichst Zitate der Aussagen festhalten)

- *Referral*: Schulleitung/Schulsozialarbeit informieren.
- Schulinterne Beratung mit Schulleitung/Schutzteam – weiteres Vorgehen, ggf. Fachberatung hinzuziehen.

Schulleitung/Schutzteam:

- Führt *Gespräche mit Betroffenen und Erziehungsberechtigten* (kein gemeinsames Opfer-Täter-Gespräch!)
- Führt normverdeutlichendes Gespräch mit Beschuldigter/m und ggf. Erziehungsberechtigten (Schulordnung/ Verhaltensleitlinien/ strafrechtliche Relevanz).
- Dokumentiert die Ereignisse.

Betroffene/n Hilfen anbieten, Vereinbarungen treffen.

- Opferschutz!
- Zu einer Beratungsstelle vermitteln, z.B. Caritas.
- ggf. Strafanzeige stellen.
- ggf. Rehabilitation eines fälschlich Beschuldigten einplanen/bedenken.

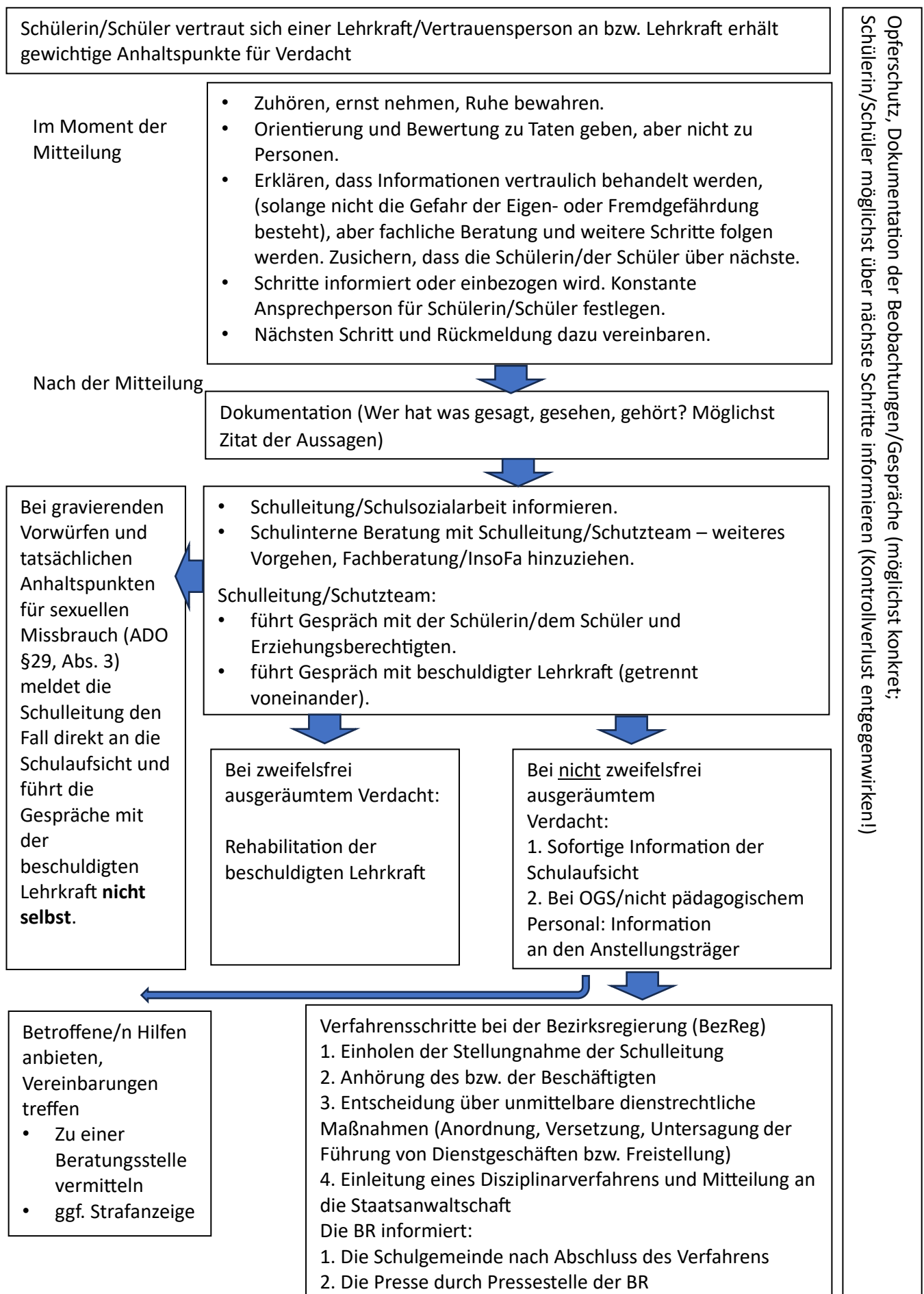
Interne Risikoabschätzung für übergriffige Schüler/Schülerin

- ggf. Fachberatung hinzuziehen:
- geeignete Hilfen anbieten.
- Kontakt zu Eltern, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen veranlassen.

- Ggf. weitere Betroffene im Blick halten.
- Informationsstrategie für Schule planen (Mitarbeitende, SuS, Elternschaft...).
- Ggf. telefonische Information an Schulaufsicht & Schulträger.
- Unfallkasse NRW

Opferschutz, Dokumentation der Beobachtungen/Gespräche (möglichst konkret; Schülerin/Schüler möglichst über nächste Schritte informieren (Kontrollverlust entgegenwirken!))

Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkraft oder Schulpersonal



Hilfestellung zur Gesprächsführung für die Lehrkraft (oder weitere pädagogische Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen), der sich ein/e Schüler bzw. Schülerin anvertraut hat:

- Ruhe bewahren, Sicherheit ausstrahlen, unaufgeregte Atmosphäre schaffen
- Jeder Fall ist ernst zu nehmen. „Wenn dir so etwas passiert, bin ich für dich da. Du kannst mit mir reden.“ Nicht voreilig und unbedacht handeln. Dann besser sagen: „Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen“ und das Vorgehen mit der/dem Betroffenen abstimmen.
- Betroffenen versichern, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen.
- Das Kind über Zusammenhang zw. Kindeswohl(-gefährdung) und (nicht gegebener) Geheimnisträgerschaft informieren: Es kann keine Verschwiegenheit zugesichert werden. Lehrkräfte müssen in den Gesprächen mit dem Kind eindeutig zum Ausdruck bringen, dass sie keine Geheimnisträger sind, sondern andere Stellen informieren müssen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und/oder bei Verdacht gegen Personen in der Schule.
- Falls das Kind dann nicht reden möchte, sollten ihm Angebote benannt werden, wo es anonyme Beratung außerhalb der Schule erfahren kann. Auch in diesem Fall ist die Schulaufsicht zu informieren.
- Es können keine Versprechungen gemacht werden, aber versichert werden, dass man bestrebt ist, bestmöglich zu helfen.
- Der Gesprächsinhalt und nonverbale Informationen werden genau dokumentiert – nur Fakten, keine Interpretationen! (z.B. „blaues Auge“ und nicht „wurde von XY geschlagen“) So früh wie möglich dokumentieren.
- Die Schulleitung/Schulsozialarbeit ist zu informieren. Wenn sich der Verdacht gegen die Schulleitung richtet, umgehend Schulaufsicht informieren. Wenn sich der Verdacht gegen die Schulsozialarbeit richtet, ist die Schulleitung zu informieren.
- Dem Kind anbieten, dass es wieder zum Gespräch kommen darf, eine Ablehnung akzeptieren.
- Man bleibt die Vertrauensperson des Kindes, solange ein Bedarf an Unterstützung in der Schule besteht (oder festlegen eines Ansprechpartners/Vertrauensperson für das Kind).
- Das Geschehen nicht bagatellisieren oder aufbauschen.
- Im Gespräch werden offene Fragen gestellt (Was ist geschehen?). Suggestive Fragen vermeiden („Hat XY dich denn auch ...“). Solche Aussagen könnten später nicht mehr verwertet werden, sie können das Gespräch in eine völlig falsche Richtung lenken und Erinnerungsverfälschungen (false memories) erzeugen.
- Offenheit für alle Erklärungen: Zuhören und nicht deuten.

- Versorgung und Beweissicherung bei körperlicher Verletzung im besten Falle den Erziehungsberechtigten überlassen. Bei Unsicherheit in der Vorgehensweise Abstimmung mit der Schulleitung, eventuelles Einschalten des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und/oder der Kinderschutzambulanz (Kontakte: siehe oben).
- Information der Erziehungsberechtigten übernimmt die Schulleitung oder die Schulsozialarbeit
- Abklärung, ob externe Unterstützung nötig ist.
- Immer wieder Ruhe bewahren und ggf. Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen (Kontakte: siehe Schutzkonzept). Datenschutz zu Unbeteiligten wahren. Im Fall der Kindeswohlgefährdung ist dieser helfenden Fachkräften gegenüber aufgehoben!
- Selbstfürsorge: Was braucht man SELBST, damit es einem gut geht?
- Stellt die Vertrauensperson fest, dass die Schulleitung nicht tätig geworden ist, gibt sie selbst die Information an die Schulaufsicht weiter. Sie teilt dies der Schulleitung mit.

Dokumentation

Bereits ab einem Anfangsverdacht ist es notwendig Gespräche, Beobachtungen oder Vermutungen zu dokumentieren, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten. Die Dokumentation liegt in der Verantwortung der Person, die die Beobachtung macht oder geschildert bekommt, beziehungsweise der Person, an die sich die oder der Betroffene gewandt hat. Diese Verantwortung bleibt bei dieser Person, auch wenn sie sich Beratung und Unterstützung durch andere geholt hat. Die Dokumentation muss datensicher aufbewahrt werden und im Falle einer Widerlegung vernichtet werden.

Um die Dokumentation zu erleichtern, bieten wir an diese Dokumentationsbögen an, in denen wichtige Bestandteile einer Dokumentation abgefragt werden.

Wir unterscheiden den Dokumentationsbogen eines *Mitteilungsfalles* und des *Vermutungs-/Beobachtungsfalles*.

Mitteilungsfall:

Name des Protokollanten/ der Protokollantin _____

Gesprächsdatum _____ Gesprächsort _____

Gesprächsbeteiligte und Funktion in diesem Gespräch (z. B. beobachtend/ betroffen/ begleitend/ berichtend)

Name _____ Klasse _____ Funktion _____

Name _____ Klasse _____ Funktion _____

Lehrkraft _____ Funktion _____

Sonstiges (pädagogisches) Personal _____ Funktion _____

(Hier nur Fakten notieren – keine eigene Wertung oder Mutmaßung. Gewaltberichte möglichst wortgenau zitieren.)

1. Was wurde konkret berichtet?
2. Wann ist der Vorfall passiert?
3. Handelt es sich um einen einmaligen Bericht oder wurden ähnliche Vorfälle bereits thematisiert? Hat es wiederholt stattgefunden?
4. Ist mit einem ähnlichen Vorfall erneut zu rechnen? Welche Schutzmaßnahmen gibt es?
5. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?
6. Welche Schritte/Absprachen sind geplant bzw. getroffen worden?
7. Für wann wurden weitere Gespräche terminiert? Mit wem?
8. Was sind die Befürchtungen der Betroffenen/ des Betroffenen?
9. Sonstige Anmerkungen
10. Was könnte dem oder der Betroffenen helfen? Was kann mir helfen?

Vermutungs-/Beobachtungsfall:

Name des Protokollanten/ der Protokollantin _____

Gesprächsdatum _____ Gesprächsort _____

Gesprächsbeteiligte und Funktion in diesem Gespräch (z. B. beobachtend/ betroffen/ begleitend/ berichtend/ beschuldigt)

Name _____ Klasse _____ Funktion _____

Name _____ Klasse _____ Funktion _____

Lehrkraft _____ Funktion _____

Sonstiges (pädagogisches) Personal _____ Funktion _____

1. Situationsbeschreibung:

Genaue und detaillierte Beschreibung des Verhaltens, der Beobachtung, der Eindrücke und des Gesagten. *Wer hat etwas beobachtet? Was wurde konkret berichtet? Wer wird beschuldigt? Wer ist die Betroffene/ der Betroffene?*

2. Wann: Datum - Uhrzeit - Ort - Kontext der Situation

3. Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?

4. Wer war dabei, wer hat etwas mitbekommen?

5. Evtl. Vermutungen der Beobachterin/ des Beobachters

6. Gibt es wörtliche Äußerungen der Betroffenen/ des Betroffenen oder der/des Beschuldigten?

7. Handelt es sich um einen einmaligen Verdachtsfall oder wurden ähnliche Vorfälle bereits beobachtet/berichtet?

8. Ist mit einem ähnlichen Vorfall wieder zu rechnen? Welche Schutzmaßnahmen gibt es?

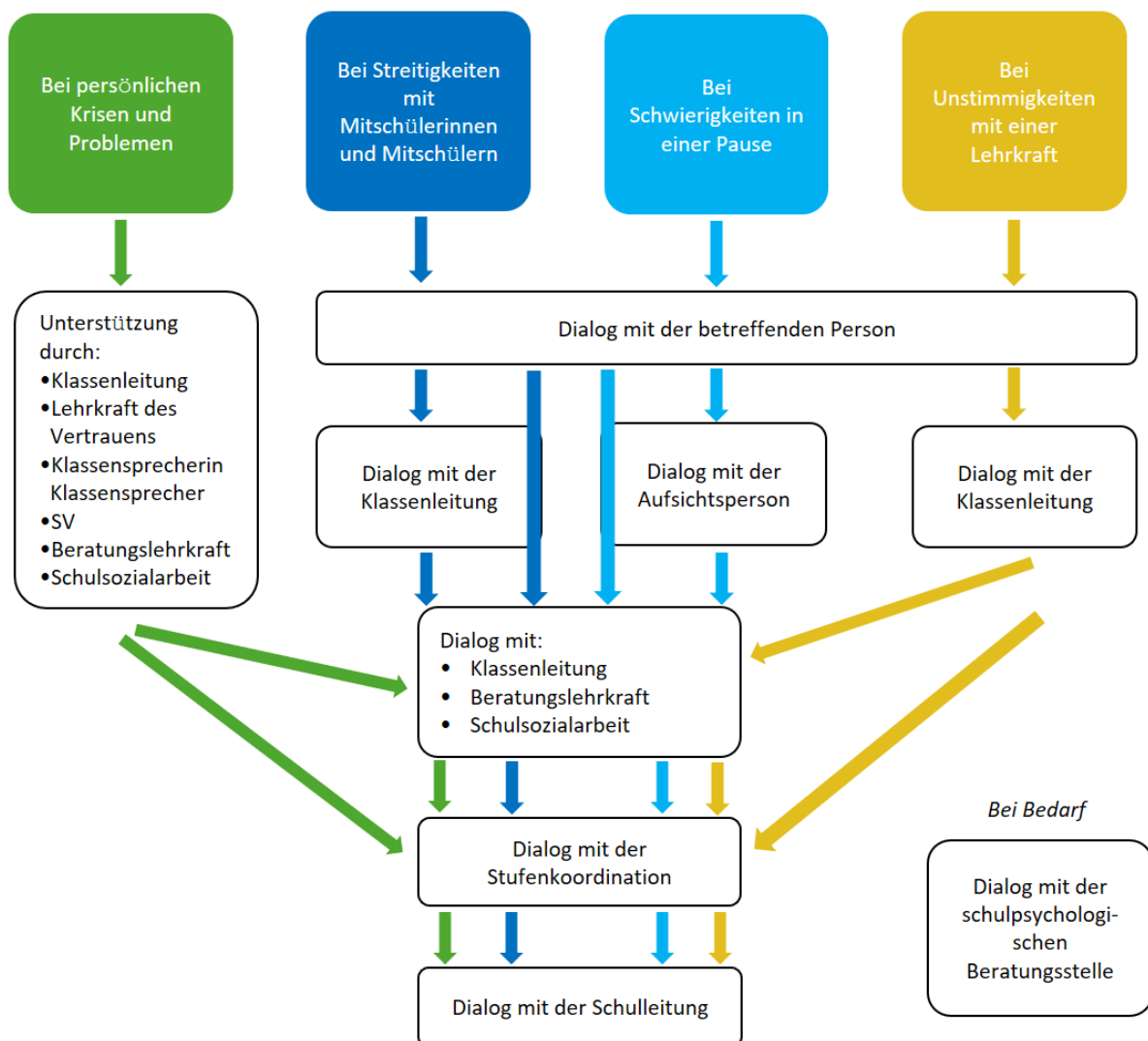
9. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

Beschwerdestruktur

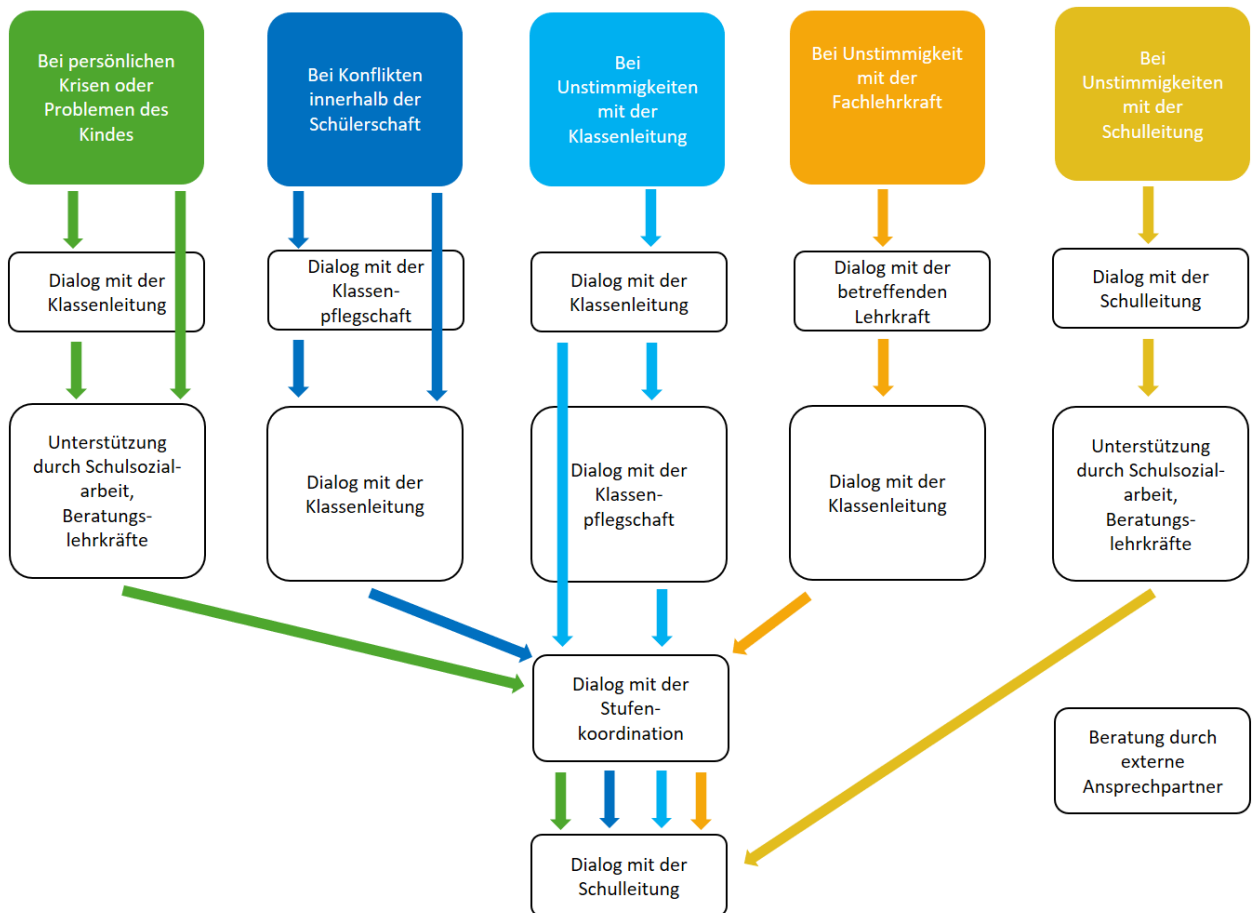
Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben die Möglichkeit, sich jederzeit an eine Ansprechperson ihres Vertrauens zu wenden.

Das beigefügte Diagramm veranschaulicht erprobte und bewährte Verfahren zur Problemlösung, die an unserer Schule Anwendung finden. Jeder Schritt im Dialog ist darauf ausgerichtet, zur Klärung und Lösung des jeweiligen Problems oder Konflikts beizutragen.

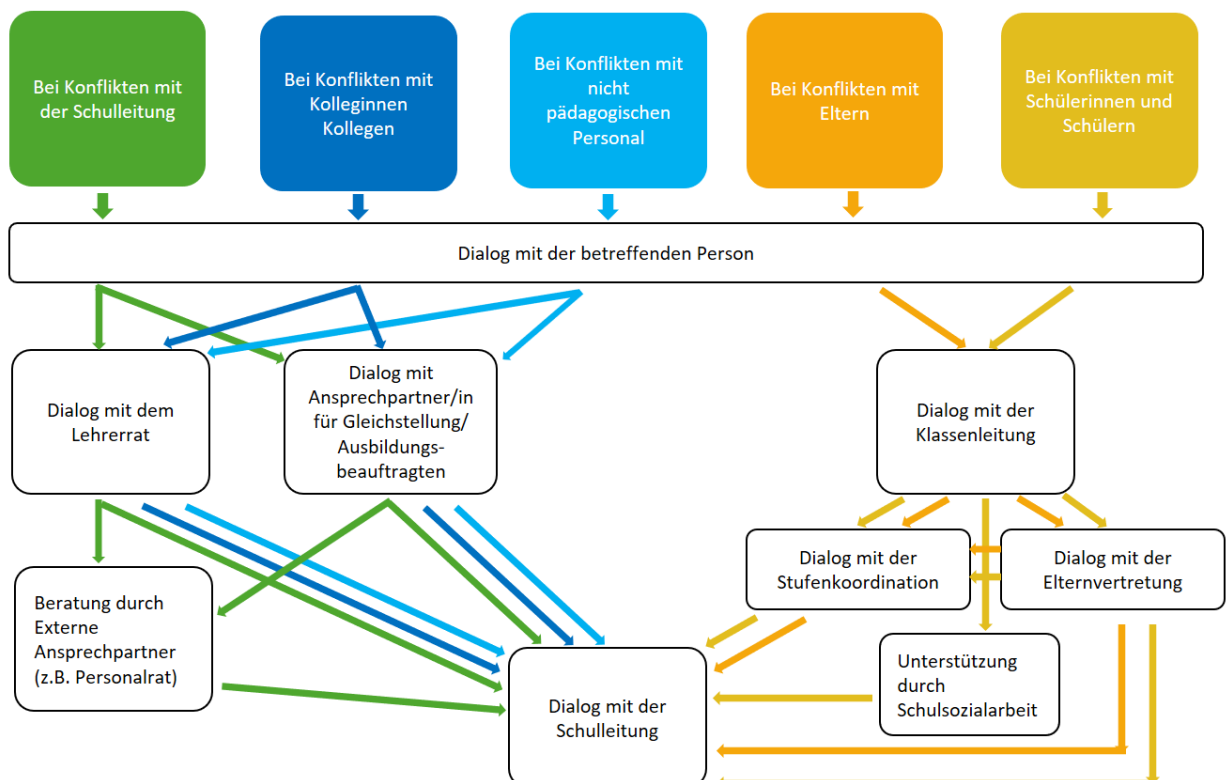
Dialogangebote für Schülerinnen und Schüler bei Problemen und Konflikten



Dialogangebote für Eltern bei Problemen und Konflikten



Dialogangebote für schulisches Personal bei Problemen und Konflikten



REHABILITATIONSPLAN

Uns ist es besonders wichtig, dass auch Personen, die zu Unrecht beschuldigt wurden, unterstützt und in ihrer persönlichen Integrität geschützt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeitende oder Schülerinnen und Schüler fälschlicherweise beschuldigt werden, einer anderen Person (sexualisierte) Gewalt angetan zu haben. In einem solchen Fall steht die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht beschuldigten Person im Mittelpunkt.

Eine zu Unrecht beschuldigte Person hat ein Recht auf vollständige Rehabilitation. Die notwendigen Schritte werden daher unverzüglich und mit der gleichen Sorgfalt und Intensität eingeleitet wie die vorherige Überprüfung des Verdachts. Ziel ist es, den guten Ruf der fälschlich verdächtigten Person wiederherzustellen, eine vertrauensvolle Basis innerhalb des Systems Schule zu schaffen und die betroffene Person zu stärken.

Im Rehabilitationsverfahren werden folgende Schritte berücksichtigt:

Schritt 1: Einleitung und Planung des Rehabilitationsverfahrens

Die Schulleitung leitet das Rehabilitationsverfahren ein, sobald feststeht, dass Mitarbeitende oder Schülerinnen und Schüler zu Unrecht wegen (sexualisierter) Gewalt beschuldigt worden sind.

Bei der Planung und Umsetzung der weiteren Maßnahmen ist uns besonders wichtig, die betroffene Person eng einzubeziehen und die notwendigen Schritte transparent zu gestalten. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Der ausgeräumte Verdacht bzw. die Falschbeschuldigung gilt arbeitsrechtlich als nicht erfolgt. Alle diesbezüglichen Vorgänge und bis dahin angefertigten Dokumentationen werden vernichtet.
- Alle Personen innerhalb des Systems Schule, die mit dem Verdachtsfall befasst waren, werden darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.
- Auch Einzelpersonen und Einrichtungen außerhalb der Schule, die von dem Verdachtsfall Kenntnis hatten, werden darüber informiert, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat.
- Sollte der Verdachtsfall öffentlich bekannt geworden sein, wird auch die Öffentlichkeit durch eine angemessene öffentliche Stellungnahme darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.
- Die betroffene Person und gegebenenfalls auch ihr soziales Umfeld erhalten die notwendige Unterstützung und Nachsorge. Je nach Bedarf werden unterstützende Maßnahmen wie therapeutische Beratung oder Supervision angeboten. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit und das Vertrauen zwischen der zu Unrecht beschuldigten Person, den Kolleginnen und Kollegen, den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern wiederherzustellen.

Schritt 2: Bestätigung des Rehabilitationsplans

Die Schulleitung informiert die zu Unrecht beschuldigte Person über die geplanten Rehabilitationsmaßnahmen und bespricht gemeinsam mit ihr das weitere Vorgehen. Die betroffene Person wird dabei in die Planung einbezogen und ihre Zustimmung zur geplanten Vorgehensweise wird eingeholt.

Schritt 3: Umsetzung des Rehabilitationsplans

Die Schulleitung sorgt für die Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Rehabilitationsmaßnahmen und begleitet den weiteren Prozess. Dabei wird darauf geachtet, dass die vereinbarten Schritte nachhaltig umgesetzt werden und die betroffene Person die notwendige Unterstützung erhält, um Vertrauen, persönliche Sicherheit und Arbeitsfähigkeit innerhalb der Schulgemeinschaft wiederherzustellen.